

Antrag der Justizkommission*
vom 10. September 2013

KR-Nr. 282/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung für die Zugehörigkeit
zur Verwaltung einer Handelsgesellschaft im Sinne
von § 34 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Justizkommission vom 10. September 2013,

beschliesst:

I. Das Gesuch von lic. iur. Matthias Hauser, Meilen (teilmantlicher Verwaltungsrichter) um Einsitznahme in die Verwaltung der Energie und Wasser Meilen AG wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gesuchsteller und an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 10. September 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Hans Läubli

Der Sekretär:
Emanuel Brügger

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Läubli, Affoltern a. A (Präsident); Hans Egli, Steinmaur; Ursina Egli, Stäfa; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Dieter Kläy, Winterthur; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Rolf Stucker, Zürich; Céline Widmer, Zürich; Hans W. Wiesner, Bonstetten; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretär: Emanuel Brügger.

Begründung

Gemäss § 34 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ist für die Zugehörigkeit eines voll- oder teilamtlichen Mitgliedes des Verwaltungsgerichts zur Verwaltung oder Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft oder einer Genossenschaft zu wirtschaftlichen Zwecken eine Bewilligung des Kantonsrates erforderlich.

Am 31. Juli 2013 hat Matthias Hauser, teilamtlicher Verwaltungsrichter, beim Kantonsrat ein entsprechendes Gesuch um Einsitznahme in die Verwaltung einer Handelsgesellschaft eingereicht. Mit Schreiben vom 15. August 2013 überwies die Geschäftsleitung des Kantonsrates das Gesuch der Justizkommission zu Bericht und Antrag an den Rat. Die Justizkommission ersuchte das Verwaltungsgericht mit Schreiben vom 28. August 2013 um eine Stellungnahme zum Gesuch.

In seiner Stellungnahme vom 3. September 2013 teilte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit, dass es das Gesuch unterstütze.

Gestützt auf die Gesuchsunterlagen (einschliesslich Internet-Handelsregisterauszug vom 31. Juli 2013 und Jahresbericht/Jahresrechnung 2012 der Energie und Wasser Meilen AG) sowie der Stellungnahme des Verwaltungsgerichts beurteilt die Justizkommission in Weiterführung der bisherigen Praxis die Bewilligungsvoraussetzungen wie folgt:

- a. Es liegen durch die Zugehörigkeit zur Verwaltung der Energie und Wasser Meilen AG keine Interessenkollisionen vor, welche die Tätigkeit von Matthias Hauser als teilamtlicher Verwaltungsrichter über einzelne Fälle hinaus dauernd beeinträchtigen könnten.
- b. Das Teilamt am Verwaltungsgericht wird dadurch auch in zeitlicher Hinsicht nicht tangiert und der richterliche Einsatz bleibt vollumfänglich gewährleistet.
- c. Aus der Tätigkeit der Gesellschaft ergibt sich keine Unvereinbarkeit mit der richterlichen Tätigkeit, und die Tätigkeit beeinträchtigt nicht das Ansehen des Gerichts.

Die Justizkommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 10. September 2013 beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, das Gesuch von Matthias Hauser, teilamtlicher Verwaltungsrichter, gutzuheissen.